2016 Clbunte 7:/XII. 1918

## Die ärarische Rasse. Trennung ber Jahlungen.

Trennung der Jahlungen.

Die wir erfahren, wird mit 1. Januar die Trennung der militärischen Bahlungen Trade ehemaligen Staaten der Monarchie erfolgen. Dis zum Schluß dieses Wonats gehen sämtliche Seereserfordernisse, wie Gazen, Quartiere usw. zu Lasten der ebemaligen Wonarchie und werden mit "gemeinsamen" Jahlungsmitteln erfolgen. "Gemeinsamen" Jahlungsmittel sind alle jene Gelder. die das gemeinsame Eigentum aller österreichischungarischen Teilstaaten sind.

Im Zahlamt des liquidierten Kriegsministeriums, das gleichzeitsa auch als Jahlamt sür die deutschöfterreichische Wehrmacht sungiert, strömen bedeutende Summen, die viele Mil-

strömen bedeutende Summen, die viele Miltionen betragen, von allen Kommanden und Formationen der aufgesösten Armee ein. Viele Gelder sind in Kisten verpact und nicht einmal

gezählt.

Ab 1. Januar erfolgen die Rahlungen nur mehr zu Lasten der einzelnen Staaten auf streng getrennten Konti. Der Liauidierungs-apparat ist ein ungeheurer. Kür einen einzigen Staat wurden fast hundert Offiziere komman-diert. Die Abwicklung dürste ungefähr zwei Sabre in Anipruch nehmen.